

Auszahlungstermine | Tantiemen | benötigte Meldungen

Berufsgruppe I

Auszahlungstermin Juni

| Auszahlung zu | dafür benötigte Meldungen | Anmerkung |
|-------------------------------------|--|--|
| Reproduktionen Inland | keine | <i>Lizenzierung erfolgt durch die Bildrecht</i> |
| Sendevergütung | Sendungen im Inland | <i>Formular „Sendemeldung TV Österreich“ oder digitale Bekanntgabe aller dort verlangten Angaben</i> |
| Kabelvergütung | | |
| Öffentliche Wiedergabe | | |
| Ausstellungen | Meldung zu Einzelausstellung oder Ausstellungsbeitrag | <i>Übermittlung der Einladung eine Meldung pro Jahr genügt</i> |
| Folgerechtsvergütung | Meldungen zu Weiterveräußerungen von Werken über den Kunstmarkt (Meldungen von Auktionshäusern und Galerien) | <i>evtl. auch ergänzende Hinweise auf Verkäufe durch BildurheberInnen</i> |
| Sonstige Vergütungsansprüche Inland | keine | <i>z.B. Verleihvergütung/Artothek des Bundes; Nachzahlungen etc.</i> |

Auszahlungstermin Dezember

| Auszahlung zu | dafür benötigte Meldungen | Anmerkung |
|-----------------------|--|---|
| Reproduktionen Inland | keine | <i>Lizenzierung erfolgt durch die Bildrecht</i> |
| Reprographievergütung | Meldungen zu Abdruck von Werken in Büchern, Zeitungen und Magazinen | <i>Für Bücher das Formular „Meldekarte für Bibliothekstantieme & Fotokopierabgabe & Schulbuchvergütung“ verwenden oder alle dort verlangten Angaben digital bekanntgeben.</i> |
| Bibliothekstantieme | | |
| Schulbuchvergütung | Meldungen zu Abdruck von Werken in Schulbüchern | <i>Artikel in Zeitungen und Magazinen als Scan via E-Mail senden oder postalisch Kopien übermitteln.</i> |
| Folgerechtsvergütung | Meldungen zu Weiterveräußerungen von Werken über den Kunstmarkt (Meldungen von Auktionshäusern und Galerien) | <i>evtl. auch ergänzende Hinweise auf Verkäufe durch UrheberInnen</i> |

Alle Vergütungen werden für das Vorjahr ausbezahlt.

Nachmeldungen sind zwei Jahre rückwirkend möglich (für Werke in Büchern drei Jahre rückwirkend).

Meldungen zu Werken auf Webseiten und auf Speichermedien werden entgegengenommen (Formular „Meldekarte digitale Medien“ oder digitale Bekanntgabe aller dort verlangten Angaben). Zahlungen dazu sind erst möglich, sobald die Verhandlungen zur Speichermedienvergütung abgeschlossen sind.